

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.463.345,69		1.666.055,26	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.139.460,00	5.602.805,69	4.546.620,00	6.212.675,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	140.605.547,92		130.067.820,73	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	26.247,43		52.494,61	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	148.000,00		148.000,00	
4. Technische Anlagen	9.748.194,77		9.099.753,06	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	24.398.304,54		24.819.085,62	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.867.914,81	194.794.209,47	19.571.871,33	183.759.025,35
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	781.775,12		806.775,12	
2. Beteiligungen	215.543,41	997.318,53	215.543,41	1.022.318,53
		201.394.333,69		190.994.019,14
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.486.200,15		5.187.952,26	
2. Unfertige Leistungen	3.316.643,54	6.802.843,69	3.021.575,63	8.209.527,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.882.227,56		42.002.611,43	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	127.581,15		6.775.787,81	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – sämtlich nach dem KHEntgG –	12.784.190,49		9.572.536,00	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.048.290,97		18.548.752,00	
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.019.451,53		639.897,09	
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.784.753,86	74.646.495,56	3.822.028,46	81.361.612,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		5.118.174,76		3.813.864,18
		86.567.514,01		93.385.004,86
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		13.760.412,79		13.712.199,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten		438.363,25		809.100,17
		302.160.623,74		298.900.323,25

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.050,00	5.113.050,00
II. Kapitalrücklage	100.296.574,84	100.296.574,84
III. Gewinnrücklagen	849.779,53	849.779,53
IV. Gewinnvortrag	45.264.306,49	45.264.306,49
	151.523.710,86	151.523.710,86
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	54.714.563,06	58.246.090,80
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	780.897,88	988.943,70
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	639.728,75	666.906,42
	56.135.189,69	59.901.940,92
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.924.335,00	1.879.946,00
2. Sonstige Rückstellungen	44.513.450,93	45.415.154,42
	46.437.785,93	47.295.100,42
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	100,00	53.721,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.136.281,01	4.807.082,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22.270.433,99	11.357.559,75
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.619.891,94	6.125.198,84
– davon nach KHEntG EUR 1.648.516,21 (i. Vj. EUR 1.648.516,21) –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.993.736,86	11.243.614,07
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.447.342,16	4.955.921,54
– davon aus Steuern EUR 2.226.133,71 (i. Vj. EUR 2.062.522,16) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 28.136,23 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	46.467.785,96	38.543.097,70
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	78.733,97	113.696,10
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.517.417,33	1.522.777,25
	302.160.623,74	298.900.323,25

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	228.517.379,36		220.450.042,22	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	14.516.333,85		15.679.130,25	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.585.073,99		8.546.167,48	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.713.006,83		3.237.716,56	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten – davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 1.457.401,63 (i. Vj. EUR 809.120,13) –	25.050.675,64		65.752.747,69	
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	295.067,91		528.235,14	
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		194.492,97	
7. Sonstige betriebliche Erträge	14.522.112,76	297.199.650,34	15.331.503,15	329.720.035,46
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	132.850.191,85		132.538.903,21	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 8.493.338,71 (i. Vj. EUR 8.686.750,61) –	31.463.122,42	164.313.314,27	29.828.559,40	162.367.462,61
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.422.478,29		91.594.689,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.895.119,33	78.317.597,62	19.224.319,28	110.819.009,15
Zwischenergebnis		54.568.738,45		56.533.563,70
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – sämtlich Fördermittel nach dem KHG –	7.055.001,19		7.187.908,05	
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	48.213,71		48.216,10	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	15.013.453,89		7.333.199,88	
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.071.152,53		7.834.346,66	
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.473.649,22	9.571.867,04	400.199,84	6.334.777,53
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.890.443,18		16.249.284,83
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (i. Vj. EUR 108.927,12) –		34.504.941,53		36.665.173,32
Zwischenergebnis		14.745.220,78		9.953.883,08
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 12.714,11) –	15.154,96		21.085,56	
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 146.519,32 (i. Vj. EUR 25.376,74) –	674.621,81	-659.466,85	613.742,04	-592.656,48
19. Steuern – davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (i. Vj. EUR 135.681,11) –		0,00		135.681,11
20. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		14.085.753,93		9.225.545,49
21. Jahresüberschuss		0,00		0,00

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 8419

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss der HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV aufgestellt und sind vom Gliederungsschema entsprechend Anlage 1 und 2 zur Krankenhausbuchführungsverordnung aufgebaut.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs 3 HGB. Die Gesellschaft macht von den Vorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB teilweise Gebrauch, insbesondere hat sie auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen wird, angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- und Firmenwerte werden grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben, da der Kundenstamm im Allgemeinen über fünf Jahre nutzbar ist.

Für den derzeit noch bilanzierten Firmenwert der im Jahr 2015 übernommenen St. Anna-Klinik, mit den Fachrichtungen Gynäkologie und Geburtshilfe, wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Mit Feststellungsbescheid vom 2. November 2015 hat die Bezirksregierung die Gynäkologie und Geburtshilfe mit 91 Betten im HELIOS Klinikum Wuppertal unbefristet für die Krankenhausplanung NRW anerkannt. Dadurch ist Betrieb und der wirtschaftliche Nutzen dieser langfristigen Investition nachhaltig gesichert und die angenommene Nutzungsdauer gerechtfertigt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 25 und 50 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 8 und 15 Jahren sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren liegt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. den letzten Einkaufspreisen abzüglich Skonti und Boni unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Abgrenzungen von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird. Der Bestand wird durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, sowie Teile der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, soweit sie durch die Leistungserstellung veranlasst sind, einbezogen. Fremdkapitalkosten und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbetrages gebildet.

Forderungen gegen Krankenkassen werden nicht einzelwertberichtigt, da kein Bonitätsrisiko gesehen wird. Erwartete Erlösschmälerungen aufgrund von Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) bzw. der Krankenkassen werden vollständig durch eine Rückstellung für Erlösrisiken berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung**, der nach § 5 Abs. 5 KHBV aktivierungspflichtig ist, dient der ergebnismäßigen Neutralisierung solcher Abschreibungen, die auf vor In-Kraft-Treten des KHG angeschaffte, förderfähige Anlagengüter entfallen.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens laut § 5 Abs. 2 und 3 KHBV enthalten zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter. Die Sonderposten werden in Höhe des Buchwertes des mit Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ausgewiesen, das nach den Vorschriften der KHBV zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Kürzung um entsprechende Zuwendungen zu aktivieren ist. Eine Anpassung dieser Posten erfolgte entsprechend der Auflösungs- bzw. Erhöhungsposition aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene aber noch nicht endgültig verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht passiviert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,71 % (VJ: 3,0 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % (VJ: 3,0 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,75 % (VJ: 1,75 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,0 % (VJ: 5,0 %) berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem 7-jährigen Durchschnittszins zu einem 10-jährigen Durchschnittszins beträgt TEUR 119 (Vj. TEUR 143).

Bei den Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer durchschnittlichen restlichen Laufzeit von einem Jahr von 0,58 % gemäß den Abzinsungssätzen der Deutsche Bundesbank verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen bewertet.

Sonstige Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal zur wirtschaftlichen Übernahme von Pensionsverpflichtungen von ehemaligen Mitarbeitern der Stadt Wuppertal werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-jährigen Durchschnittszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet, welcher 1,97 % (Vj. 2,32 %) beträgt. Im Übrigen werden die gleichen Bewertungsannahmen zu Grunde gelegt, wie bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **Ausgleichsposten für Darlehensförderung** nach § 5 abs. 4 KHBV wird gebildet in Höhe des Teils der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist.

Latente Steuern werden aufgrund des Gewinnabführungsvertrags nach § 291 Aktiengesetz auf Ebene des Organträgers bilanziert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Beteiligungs- buchwert EUR	Eigenkapital 31.12.2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH i.L. ¹⁾ , Wuppertal	100 %	306.775,12	288.089,57	-10.183,98
MVZ HELIOS Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	25.000,00	-498.924,95	-228.934,07
DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Wuppertal	100 %	400.000,00	-7.411.271,18	-2.379.551,34
Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH, Wuppertal	100%	25.000,00	-125.660,80	-6.766,93
Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal	100%	25.000,00	-424.049,68	-251.540,60
		781.775,12		
2. Beteiligungen				
Kardiologische Apparategemeinschaft HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Gemeinschaftspraxen Dres. Jansen / Probst / Reisdorff / Geiner/ Coll Barosso / Schumacher und Witthaut / Südfeld Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wuppertal	40 %	215.543,41	243.208,77	0,01 ²⁾
		215.543,41		
		997.318,53		

¹⁾ Mit Gesellschafterbeschluss vom 16.12.2014 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgelöst, eingetragen ins Handelsregister am 12. Januar 2015.

²⁾ Eigenkapital / Ergebnis zum 31.12.2017

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 4.176 (Vj. TEUR 25.325) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen (VJ TEUR 6.238 aus Cash-Pooling) und Liefer- und Leistungsforderungen aus Kostenerstattungen gegen die VAMED VSB-Betriebstechnik Süd-West GmbH (TEUR 1.149), die VSB Medizintechnik NRW GmbH (TEUR 839), die Helios Versorgungszentren GmbH (TEUR 723), die HELIOS Privatkliniken GmbH Betriebsstätte Wuppertal (TEUR 696), die Helios Verwaltung West GmbH (TEUR 692), die Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 609), die Bildungsakademie Helios NRW GmbH (TEUR 493), die MVZ HELIOS Wuppertal GmbH (TEUR 402).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie auch im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 44.513 (Vj. TEUR 45.415) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus Zusagen gegenüber ehemals Beschäftigten der Stadt Wuppertal (TEUR 22.072), MDK-Rückstellungen (TEUR 10.285), Mehrarbeitszeit (TEUR 2.724), Bereitschaftsdienste (TEUR 2.495), Mitarbeiterboni (TEUR 1.332), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 1.132) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 1.434)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 22.270 (Vj. TEUR 11.358) betreffen das verbundene Unternehmen HELIOS Kliniken GmbH und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (TEUR 14.086) sowie Cashpooling (TEUR 6.389; VJ Forderung).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 9.994 (Vj. TEUR 11.244) handelt es sich, wie auch im Vorjahr, um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gegenüber der Helios Beschaffungsmanagement GmbH (TEUR 4.522), der Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 2.085), der HKG Energiedienstleistungen GmbH (TEUR 949), der Helios Klinikum Siegburg GmbH (TEUR 931), der Helios Logistik West GmbH (TEUR 796), der Helios Catering West GmbH (TEUR 781) sowie der Helios Reinigung West GmbH (TEUR 647).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Haftungsverhältnisse

Für Haftpflichtschadenfälle hat HELIOS einen gruppenweiten Versicherungsschutz mit Selbstbehalt vereinbart. Die Auszahlungen des Selbstbehaltes an die Geschädigten erfolgt durch die HELIOS Kliniken GmbH. Die Refinanzierung erfolgt per Umlageverfahren von den einzelnen Kliniken. Sollte die Schadenshöhe eines Verursachungsjahres die gezahlte Umlage übersteigen, sind Nachzahlungen zu leisten. Für offene bzw. noch nicht gemeldete Schadensfälle werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen Rückstellungen gebildet. Übersteigt der ursprünglich von der Klinik gezahlte Umlagebetrag die aktuelle Schadenserwartung, so bilanziert die Klinik eine Forderung gegen die HELIOS Kliniken GmbH. Zukünftige Nachzahlungen sind derzeit nicht erkennbar.

Zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Folgen einer Überschuldung hat die Gesellschaft gegenüber der MVZ HELIOS Wuppertal GmbH, Wuppertal, der MVZ – DGU Die Gesundheitsunion GmbH, Wuppertal und der Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal am 12.12.2019 sowie der gegenüber der Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH, Wuppertal am 13.12.2018 Patronats- und Rangrücktrittserklärungen abgegeben. Demnach verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, die GmbHs so auszustatten, dass sie jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen können. Die Erklärungen sind beschränkt auf einen Höchstbetrag von TEUR 600 (MVZ HELIOS Wuppertal GmbH), TEUR 9.000 (DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH), TEUR 600 (Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH) sowie TEUR 200 (Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH) und nicht vor Ablauf des folgenden Geschäftsjahres kündbar. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht erkennbar.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die zum 31.12.2019 Beschäftigten bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über die Rheinische Versorgungskasse (RVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um 1.941 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer. Für über die Deckungsmittel der RVK hinausgehende Versorgungsverpflichtungen besteht eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Hierbei handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen. Diese mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß Art. 28 Abs. 1

EGHGB nicht passiviert. Das der Gesellschaft zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von der ZVK nicht zu erhalten. Der Betrag der mittelbaren Verpflichtungen wird mangels Ermittelbarkeit nicht im Anhang angegeben. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben und basieren auf einem Hebesatz auf Teile des Bruttoentgeltes. Der Umlagesatz beträgt in 2019 4,25 % (+0,0 % Arbeitnehmeranteil) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. In 2020 wird er 4,25 % betragen. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 3,5 % erhoben. Die erhobene Umlage und der Zusatzbeitrag werden monatlich an die ZVK abgeführt. Im Jahr 2019 betragen die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter TEUR 96.146 Hieraus ergaben sich Aufwendungen von TEUR 7.451 (VJ TEUR 7.682).

Für die derzeit Beschäftigten mit Eintrittsdatum bis zum 01.04.2015 bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Zum 31.12.2019 waren 80 Mitarbeiter bei der KZVK pflichtversichert. Der für die Beiträge der KZVK abgeführte Umlagebetrag betrug im Geschäftsjahr TEUR 134 bei einem Umlagesatz von 5,8 %. Aufgrund der seit dem 01.04.2015 bestehenden partiellen Mitgliedschaft wurde ab diesem Zeitpunkt zusätzlich ein nicht versorgungswirksamer Zuschlag in Höhe von 0,6 % bzw. TEUR 14 der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Bei den Versorgungszusagen handelt es sich um eine mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft, da die Versorgungszahlungen zwar unmittelbar von der KZVK erfüllt werden, jedoch für den Fall, dass das Vermögen der KZVK zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreicht, der Begünstigte einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Träger erwirbt (Subsidiärhaftung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Aufgrund des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB muss für mittelbare Altersversorgungszusagen auch dann keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilden, wenn das bei der Versorgungseinrichtung vorhandene Vermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht ausreicht. In diesem Fall ist der Fehlbetrag nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugeben, um das Haftungsrisiko des Bilanzierenden aus den mittelbaren Versorgungszusagen ersichtlich zu machen. Diese mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert. Die bestehenden Rentenansprüche und Anwartschaften auf Zusatzversorgung sind nach wie vor

nicht ausfinanziert. Der Fehlbetrag der mittelbaren Versorgungszusagen nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB beträgt EUR 0,768 Mio. Der Fehlbetrag entspricht dem Barwert der zukünftig zu leistenden Zahlungen des Finanzierungsbeitrags, abgezinst mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen 10 Geschäftsjahre.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Verträgen (davon TEUR 7.010 gegenüber verbundenen Unternehmen):

	TEUR
Miet-/Leasing-/Pachtverträge	1.312
Dienstleistungsverträge	61.735
Gesamt	63.047

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 20.936 innerhalb eines Jahres fällig.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	2019	2018
Erlöse nach dem Krankenhausentgeltgesetz	228.942.505	220.881.256
Erlöse aus vorstationärer Behandlung	3.561.007	3.426.449
Erlöse aus nachstationärer Behandlung	46.594	42.531
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG lfd. Jahr	1.796.599	885.215
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG Vorjahr	-4.402.878	-4.309.170
Mehrleistungsabschlag	4.402.878	4.308.537
Erlöse ausländische Patienten	99.139	216.734
Erlöse Qualitätssicherung	0	0
Erlöse integrierte Versorgung	711.348	3.775.556
MDK-Risiken	-6.639.813	-8.777.066
Erlöse aus Krankenhausleistungen	228.517.379	220.450.042

In den **Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB** sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 3.939 enthalten. Darüber hinaus betreffen die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB im Wesentlichen Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge aus sonstigen Medizinischen Leistungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 14.522 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen Dritter (TEUR 2.218), Erträge aus

aus der Auflösung von Verbindlichkeiten (TEUR 1.370), MDK-Pauschalen (TEUR 1.470) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4.821. Dabei handelt es sich insbesondere um Lieferantengutschriften (TEUR 909) sowie um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 748).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten** nach dem KHG betreffen mit TEUR 2.135 Erträge aus der Fördermittelfinanzierung von Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe TEUR 44.475 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungsbedarf (TEUR 10.940), Instandhaltungen (TEUR 12.254), Fremdhauseinkaufe (TEUR 9.970) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 3.245). Dabei handelt es sich insbesondere um Lieferantenrechnungen (TEUR 2.319) sowie Erlöskorrekturen (TEUR 514).

Im **Zinsergebnis** enthalten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 527.

C. Ergänzende Angaben

I. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Köpfe nach Dienstarten	Anzahl	in %
Ärztlicher Dienst	527,2	19,3
Pflegedienst	1.008,7	37,0
Medizinisch-technischer Dienst	434,0	15,9
Funktionsdienst	311,0	11,4
Klinisches Hauspersonal	1,5	0,1
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	11,0	0,4
Technischer Dienst	33,0	1,2
Verwaltungsdienst	141,2	5,2
Sonderdienste	18,0	0,7
Personal der Ausbildungsstätten	26,3	0,9
Sonstiges Personal	1,0	1,1
Auszubildende	212,7	6,8
Gesamt	2.725,6	100,0

Aus dem Gestellungsvertrag mit der DRK Schwesternschaft wurden im Jahresdurchschnitt 272,6 Vollkräfte mit EUR 15,5 Mio. Personalaufwand berücksichtigt.

II. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird auf Konzernebene im Anhang der Fresenius SE & Co. KGaA angegeben. Somit ist die Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB von der Anhangsangabe befreit.

III. Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Dr. Niklas Cruse, Düsseldorf, bis zum 08.01.2019

Herr Dr. Holger Raphael, Bochum, seit dem 01.05.2019

Herr Reiner Micholka, Regionalgeschäftsführer, Bad Salzdetfurth

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer bestehen mit der HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung an die Geschäftsführer geleistet hat.

Für ehemalige Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 132 (Vj. TEUR 152) gezahlt. Darüber hinaus bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sowie deren Hinterbliebenen in Höhe von TEUR 1.924 (Vj. TEUR 1.880).

IV. Aufsichtsrat

Jörg Reschke, Berlin	Chief Financial Officer HELIOS Kliniken GmbH, Vorsitzender
Jan von Hagen, Essen	Gewerkschaftssekretär, Stellvertretender Vorsitzender
Birgit Schade, Wuppertal	Vorsitzende des Betriebsrates
Gerhard Schröder, Remscheid	Jurist
Birger Meßthaler, Düsseldorf	Klinikgeschäftsführer HELIOS Klinikum Duisburg GmbH Stadtverordnete
Rosemarie Gundelbacher, Wuppertal	
Silke Iffländer, Velbert	Gewerkschaftssekretärin
Sabine Stiefeling, Wuppertal	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Claudia Radtke, Wuppertal	Stadtverordnete
Prof. Dr. Christoph Reidemeister, Essen	Arzt i. R.
Dr. Johannes Slawig, Wuppertal	Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Carsten Hedtstück, Schwelm	Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 6,4 (Vj. TEUR 12,4). Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

V. Ergebnisverwendung

Am 29. Oktober 2009 wurde, mit Wirkung zum 1. Januar 2009, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Aktiengesetz mit der HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, als herrschendem Unternehmen abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2009. Aufgrund der Änderung des § 17 Satz 2 Nr.2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des Reisekostengesetzes vom 20. Februar 2013 wurde der Ergebnisabführungsvertrag per Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2014 an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2014.

VI. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind:

Seit dem ersten Quartal 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Epidemie). Das Helios Klinikum Wuppertal ist über sein operatives Geschäft unmittelbar von der Epidemie betroffen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen noch nicht beurteilen. Das Ende März 2020 verabschiedete „COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz“ soll diese Entwicklung teilweise auffangen. Die Gesellschaft erwartet jedoch, dass die Epidemie trotzdem einen nachteiligen Einfluss auf das operative Ergebnis haben wird, der sich je nach Dauer und Intensität der Epidemie unterschiedlich stark auswirken kann.

VII. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH zum 31. Dezember 2019 nicht verpflichtet, da die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH erstellt; dieser ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich.

Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellt, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Wuppertal, 11. Mai 2020

Dr. Holger Raphael
Geschäftsführer

Reiner Micholka
Geschäftsführer

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 8419

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019 EUR
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.492.180,65	393.056,93	34.893,67	77.968,80	5.928.312,71
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.107.400,00	0,00	0,00	0,00	6.107.400,00
	<u>11.599.580,65</u>	<u>393.056,93</u>	<u>34.893,67</u>	<u>77.968,80</u>	<u>12.035.712,71</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	250.429.025,85	6.012.086,17	5.847,80	9.757.401,61	266.192.665,83
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.576.399,29	0,00	0,00	0,00	2.576.399,29
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	148.000,00	0,00	0,00	0,00	148.000,00
4. Technische Anlagen	32.362.417,27	650.293,19	764,48	1.181.309,14	34.193.255,12
5. Einrichtungen und Ausstattungen	128.309.901,92	6.325.198,08	7.193.799,31	703.906,83	128.145.207,52
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.571.871,33	12.016.629,86	0,00	-11.720.586,38	19.867.914,81
	<u>433.397.615,66</u>	<u>25.004.207,30</u>	<u>7.200.411,59</u>	<u>-77.968,80</u>	<u>451.123.442,57</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	806.775,12	0,00	25.000,00	0,00	781.775,12
2. Beteiligungen	215.543,41	0,00	0,00	0,00	215.543,41
	<u>1.022.318,53</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>997.318,53</u>
	<u>446.019.514,84</u>	<u>25.397.264,23</u>	<u>7.260.305,26</u>	<u>0,00</u>	<u>464.156.473,81</u>

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert	
1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.826.125,39	673.735,30	34.893,67	4.464.967,02	1.463.345,69	1.666.055,26
1.560.780,00	407.160,00	0,00	1.967.940,00	4.139.460,00	4.546.620,00
5.386.905,39	1.080.895,30	34.893,67	6.432.907,02	5.602.805,69	6.212.675,26
120.361.205,12	5.225.912,79	0,00	125.587.117,91	140.605.547,92	130.067.820,73
2.523.904,68	26.247,18	0,00	2.550.151,86	26.247,43	52.494,61
0,00	0,00	0,00	0,00	148.000,00	148.000,00
23.262.664,21	1.182.407,72	11,58	24.445.060,35	9.748.194,77	9.099.753,06
103.490.816,30	7.374.980,19	7.118.893,51	103.746.902,98	24.398.304,54	24.819.085,62
0,00	0,00	0,00	0,00	19.867.914,81	19.571.871,33
249.638.590,31	13.809.547,88	7.118.905,09	256.329.233,10	194.794.209,47	183.759.025,35
0,00	0,00	0,00	0,00	781.775,12	806.775,12
0,00	0,00	0,00	0,00	215.543,41	215.543,41
0,00	0,00	0,00	0,00	997.318,53	1.022.318,53
255.025.495,70	14.890.443,18	7.153.798,76	262.762.140,12	201.394.333,69	190.994.019,14